



VERLAGSHANDLUNG WILHELM BRAUMÜLLER

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

WIEN UND LEIPZIG

Ⓩ

Zur Versendung liegt bereit:

# HANDBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN VETERINÄR-VORSCHRIFTEN

AUTHENTISCHE SAMMLUNG

ALLER EINSCHLÄGIGEN GESETZE, VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, GRUNDSÄTZLICHEN ENTSCHEIDUNGEN UND KUNDMACHUNGEN DER VERSCHIEDENEN ÖSTERREICHISCHEN ZENTRALSTELLEN, EINSCHLIESSLICH DER JUDIKATE DES REICHSGERICHTES, DES VERWALTUNGSGERICHTSHOFES UND DES OBERSTEN GERICHTS- UND KASSATIONSHOFES SOWIE DER WICHTIGSTEN VORSCHRIFTEN FÜR DEN POLITISCHEN VERWALTUNGSDIENST

ZUM GEBRAUCHE FÜR TIERÄRZTE JEDER BERUFSTELLUNG  
SOWIE FÜR POLITISCHE UND RICHTERLICHE BEAMTE

HERAUSGEGEBEN VON

**ADALBERT ROTTER**

K. K. BEZIRKS-OBERTIERARZT IM MINISTERIUM DES INNERN

1. Lieferung.

Das Werk erscheint in ca. 30 Lieferungen zu je 3—4 Bogen zum Preise von M. 1.20 = K 140 pro Lieferung.

Eine authentische und vollständige Sammlung aller das Veterinärwesen in Österreich betreffenden Normativbestimmungen und Weisungen allgemeiner Bedeutung, die von den verschiedenen österreichischen Zentralstellen erlassen worden sind, bestand bisher nicht.

Erst seit dem Jahre 1901 wird vom Ministerium des Innern das „Verordnungsblatt“ und als Adnex zu demselben das „Beiblatt“ hinausgegeben, welches letzteres speziell zur Publikation aller amtlichen veterinären Verfügungen dient.

Die vor dem obbezeichneten Jahre erlassenen gesetzlichen und administrativen, auf die Veterinärpolizei Bezug habenden Bestimmungen sind in den bezeichneten Amtsblättern stellenweise wohl erwähnt, jedoch nicht chronologisch und sachlich zusammengestellt.

Diesem Mangel abzuweichen, bildet den Zweck des vorliegenden Handbuches. Dasselbe kann demnach auch als Ergänzung zu den gedachten Verordnungsblättern dienen, um so eher als das Ministerium des Innern in seinem Erlasse vom 14. Januar 1901, Z. 356/M I, ohnehin die Absicht ausgesprochen hat, früher erflossene Normalerlasse in sein Verordnungsblatt aufzunehmen.

In der Natur der Sache war es gelegen, sich nicht allein auf die Aufnahme der bisher erschienenen rein veterinären Verfügungen der staatlichen Veterinärverwaltung zu beschränken, sondern auch andere für den öffentlichen Veterinärdienst wichtige Vorschriften und Weisungen, soweit sie für den Tierarzt in jeder Berufsstellung sowie für den politischen und richterlichen Beamten in Ausübung ihres Berufs wissenswert oder von Interesse erscheinen, zu berücksichtigen.

Das vorliegende Handbuch enthält demnach alle wichtigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, grundsätzlichen Entscheidungen und Kundmachungen sowie sonstige Weisungen der verschiedenen österreichischen Zentralstellen, mit besonderer Bedacht auf die vom Ministerium des Innern als der obersten Verwaltungsbehörde in Veterinärangelegenheiten hinausgegebenen, ferner die das Gebiet der staatlichen Veterinärverwaltung betreffenden Judikate des k. k. Reichsgerichtes, des k. k. Verwaltungsgerichtshofes und des k. k. Obersten Gerichts- und Kassationshofes sowie die wichtigsten, das Ressort der politischen Verwaltung berührenden administrativen Verfügungen und auch die notwendigsten, das Gebiet des Beamtenrechtes betreffenden Einrichtungen.

Damit die Sammlung ein komplettes Nachschlagebuch darstelle, wurden in dieselbe teilweise auch solche Vorschriften und Verfügungen noch aufgenommen, welche nicht mehr in Kraft stehen oder nicht streng in den Rahmen des unmittelbaren Betätigungsbereiches des Tierarztes gehören, jedoch zur Herstellung des ungestörten Zusammenhanges und mitunter auch deshalb nicht gut ausfallen konnten, weil sie ein geschichtliches oder veterinärpolizeiliches Interesse bieten. Durch entsprechend angebrachte Anmerkungen wurde die notwendige Verbindung hergestellt. — Ein ausführliches Sach- und Materienverzeichnis wird dem Handbuch beigegeben.

Die Sammlung wurde mit Ende des Jahres 1905 abgeschlossen. Anhangsweise folgen die jüngsten, mit den Auslandstaaten geschlossenen Verträge und Übereinkommen.

Obwohl das neue Werk seine Verbreitung vornehmlich in Österreich finden wird, dürfte dasselbe auch im Ausland bei Bibliotheken, Behörden, Veterinärinstituten und Tierärzten grossem Interesse begegnen, und wird sich eine Manipulation damit gewiss lohnen. — Vertriebsmaterial und Prospekte stelle ich gern zur Verfügung, und bitte ich solche freundlichst zu verlangen.

Wien, im März 1906.

Hochachtungsvoll

**Wilhelm Braumüller**

k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.